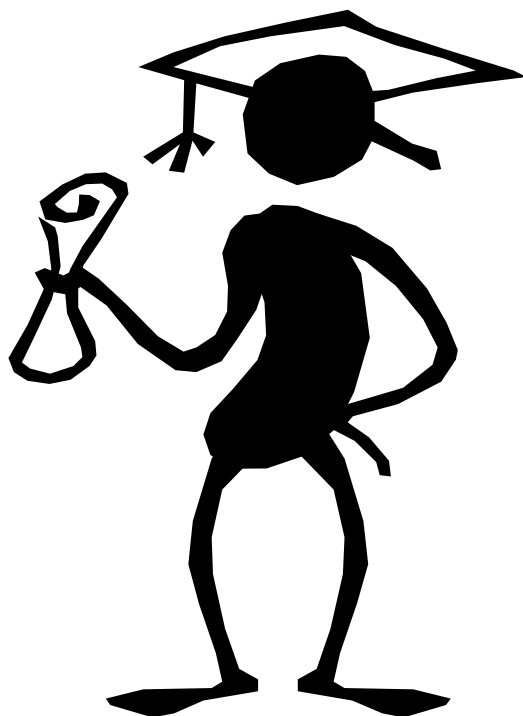
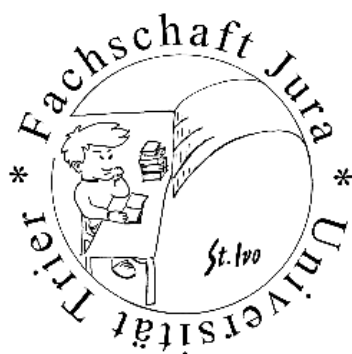


Ersti-Leidfaden



Wintersemester 2005/2006



Fachschaft Jura der Uni Trier

Hallo liebe Erstis!

Im Namen der Fachschaft Jura möchten wir euch herzlich im Fachbereich V - Rechtswissenschaft der Universität Trier begrüßen!

Mit diesem Heftchen - wahrscheinlich nicht das einzige, das ihr in den letzten Tagen erhalten habt - möchten wir euch den Einstieg in euer Jura-Studium erleichtern. Wir haben dieses Extra-Ersti-Heftchen mit einigen Änderungen zum sechsten Mal aufgelegt, da die letztjährigen Erscheinungen viel Anklang gefunden haben. Neben dem Ersti-Leidfaden gibt es noch den „großen“ Leidfaden, der jedes Semester neu für alle Studenten herauskommt. Hier findet ihr weitere Infos über alles, was interessant ist oder werden könnte, insbesondere ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis.

Wir können mit diesem Heft aber sicherlich nicht alle Fragen beantworten. Umso mehr seid ihr herzlich eingeladen, in unser Büro in **C 09** kommen. Ihr findet es **im Keller des C-Gebäudes**, wo ihr uns **montags bis freitags von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr** antreffen könnt. **Mittwochs** haben wir dort unsere **öffentliche Fachschaftssitzung**, zu der ihr herzlich eingeladen seid. Dann könnt ihr zwar keine Bücher oder Skripten ausleihen, aber bei den Themen der Sitzung mitdiskutieren.

Wir wünschen euch viel Spaß und Erfolg bei eurem Studium und hoffen, dass euch dieses Heft im anfänglichen „Uni-Dschungel“ ein wenig weiterhilft.

Eure Fachschaft



Grußwort des Dekans

Sehr geehrte Kommilitonin, sehr geehrter Kommilitone,

zur Aufnahme Ihres juristischen Studiums möchte ich Sie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier herzlich willkommen heißen. Ich freue mich, dass Sie sich für Trier entschieden haben und bin überzeugt, dass Sie hier beste Voraussetzungen für ein angenehmes und erfolgreiches Studium vorfinden.

Der Übergang von der Schule zur Universität bringt eine Reihe von nicht ganz unerheblichen Veränderungen und Herausforderungen mit sich, die gerade zu Beginn vielleicht schwer zu bewältigen zu sein scheinen. Vieles wird Ihnen ungewohnt, undurchsichtig oder vielleicht auch unsinnig vorkommen. Seien Sie beruhigt: Das ist uns einst allen so ergangen und es gibt sich bald. Für das meiste gibt es sogar eine rationale Erklärung. Der „Ersti-Leidfaden“, den Sie jetzt in Händen halten, trägt eine Vielzahl typischer Fragen und Antworten zusammen, die Ihnen den Einstieg erleichtern sollen. Darüber hinaus stehen Ihnen die Fachschaft, ältere Kommilitoninnen und Kommilitonen, Ihre Übungsleiter und natürlich auch meine Kollegen und ich zu klärenden Gesprächen zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen nun einen guten Start, viel Freude und Erfolg bei Ihrem Studium und dem studentischen Leben in und um Trier und freue mich auf die gemeinsame Arbeit mit Ihnen.

Professor Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Dekan des Fachbereiches V - Rechtswissenschaft

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Impressum	3
Die Fachschaft Jura ist.....	4
Fachschaft Jura 2005/2006	5
Das Angebot der Fachschaft.....	5
Erstsemestertutorien und Erstiwochenende.....	6
Die Studienempfehlung	7
Die Veranstaltungstypen.....	7
Aufbau des Studiums	9
Literaturempfehlungen.....	11
Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung	12
Die Gremien im Fachbereich V	14
Engagiere Dich!.....	15
Vorstellung von ELSA.....	16
Wichtige Termine für die „Neuen“	17

Impressum

Herausgeber: Fachschaft Jura der Uni Trier

Redaktion 1. Auflage: Linn Kreuzkamp, Meike Pollmeier, Judith Marie Schwinger

Redaktion Überarbeitung 6. Auflage: Jacqueline Wenzel, Torben Steinhauer

Auflage: 400 Exemplare

Druck: Uni-Druckerei, Uni Trier

V.i.S.d.P.: Jacqueline Wenzel
c/o Fachschaft Jura Uni Trier

Postfach 3825

54286 Trier

email: fsjura@uni-trier.de

Die Fachschaft Jura ist...

... die jährlich im Sommersemester gewählte Vertretung aller Studierenden im Fachbereich Rechtswissenschaften. Sie setzt sich aus neun Studierenden zusammen, die sich gemeinsam für die Interessen der Jura-Studenten einsetzen.

Für unsere Aufgaben steht uns ein Büro im C-Gebäude (Raum C09) zur Verfügung, das wir Mo-Fr (außer mittwochs) von 13 - 14 Uhr besetzt haben. Mittwochs findet von 13-14 Uhr unsere öffentliche Sitzung statt, in der wir Aktuelles besprechen. Wenn ihr Interesse habt, mitzureden oder mitzumachen, kommt vorbei!

Während unserer Öffnungszeiten stehen wir euch in allen Fragen zum Jura-Studium mit Rat und Tat zur Seite. Neben Klausurensammlungen und juristischen Infomaterialien haben wir eine kleine, aber feine Bibliothek mit nützlichen Skripten und Büchern, die wir verleihen. Daneben halten wir uns stets auf dem Laufenden bezüglich der Juristenausbildung (Reform) und geben euch diese Informationen weiter. Außerdem haben wir immer ein offenes Ohr für Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Kritik, die wir gegebenenfalls weiterleiten. Die enge Zusammenarbeit mit den Professoren ist dabei hilfreich.

Während des Semesters organisieren wir Vorträge zu juristischen Themen, wobei wir häufig Bezug auf aktuelle Ereignisse nehmen. Auch Veranstaltungen wie eine Fahrt an den Europäischen Gerichtshof nach Luxemburg oder ein Besuch der Europäischen Rechtsakademie (ERA) stehen jährlich auf dem Programm.

Direkt in der Orientierungs-Woche veranstalten wir eine Stadtrallye. Ihr lernt die Stadt kennen, knüpft erste Kontakte und könnt Preise gewinnen! Die gibt's dann anschließend bei einem Glas Sekt oder einem Bier bei der After-Rallye-Party.

Achtet während der O-Woche bitte auch auf Aushänge und weiter hinten angegebene Termine!!

Alle weiteren Infos bekommt ihr in unserem Büro im C-Gebäude, im Treppenhaus ganz nach unten in den Keller und dort den Schildern nach.

Im Netz: <http://www.fachschaftjura.de>

Mail: fsjura@uni-trier.de

Wir wünschen euch viel Spaß und Erfolg bei eurem Studium!



Die Fachschaft Jura 2005/2006

Name	Referat	Semester
Calle B. Plantiko	Sprecher	5.
Jan Sulk	stellvertretender Sprecher	5.
Christian Bertrand	Geschäftsführer und Bibliothek	5.
Astrid Nowakowski	Finanzen	5.
Gunnar Törber	Finanzen	3.
Jacqueline Wenzel	Publikationen	5.
Torben Steinhauer	Publikationen und Hochschulpolitik	5.
Karen Köster	Veranstaltungen	3.
Suntke Heeren	Veranstaltungen	3.

Und das ist unser Logo mit St. Ivo, dem Schutzpatron der Drechsler, der Bretonen und auch der Juristen... mehr über sein Leben erfahrt ihr übrigens, wenn ihr auf unserer Homepage das Logo anklickt.

Das Angebot der FS Jura

Information

- Prüfungsordnungen anderer Länder
- Adressen anderer Fachschaften (teilweise deren Infos)
- Adressen für Praktika / Referendariat im In- und Ausland
- Vorlesungsverzeichnisse seit Mitte der 80er Jahre
- Examensvorbereitung: „Prüfling sucht Prüfling“ für die mündliche Prüfung
- Und alles, was ihr sonst an Fragen habt, kann von uns beantwortet oder vermittelt werden



Interessenvertretung

- Zusammenarbeit und Anlaufstelle für den Fachbereichsrat (FBR)
- Arbeit mit anderen Fachschaften der Uni Trier im AFaT
- Arbeit im Bundesfachverband Jura e.V. (BFVJ)
- Auseinandersetzung mit der Landesregierung und den Landtagsfraktionen

Ausleihe

- Skripten (Alpmann/Schmidt und Hemmer)
- Bücher
- Klausuren und Hausarbeiten
 - kleine Scheine
 - große Scheine
 - Grundlagenscheine
- FFA
- Wahlfachgruppen
- BWL/VWL für Juristinnen und Juristen
- Examensprotokolle
- Karteien
- Kassetten

Verkauf

- rheinland-pfälzische Landesgesetze
- Klausurensammlungen:

- Kleiner Schein
- Großer Schein
- Schwabe: BVerfG-Entscheidungen
- Französische Verfassungen
- Pendelbuchstützen

Sonstige Fachschaftsarbeit

- Erstsemesterarbeit
- Bibliotheksführung vor der ersten Hausarbeit
- Der „Leidfaden“ als kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
- Jura-Partys
- Vorträge
- Einmal jährlich (im Wintersemester) die „Lange Nacht der Juristen“ mit Heiterem und Bedenkenswertem zu nicht ganz alltäglichen Aspekten der Juristerei

Die Fachschaft Jura

- ... ist für euch da, wir brauchen eure Anregungen
- ... braucht auch eure (guten) Klausuren und Hausarbeiten; auch eure Examensprotokolle

Erstsemestertutorien und Erstiwochenende

Der AK-ESA (Arbeitskreis Erstsemesterarbeit) organisiert für euch Tutoren-Gruppen. Aber was, wollt ihr wissen, ist denn das? Also, höhere Semester haben sich bereit erklärt, euch unter ihre Fittiche zu nehmen. Jeweils zwei oder drei von ihnen bilden eine Gruppe, die sich mit euch regelmäßig trifft, um eure Fragen bezüglich des Studiums (Klausuren, Hausarbeiten etc.) zu beantworten, aber vor allem, um euch das Einleben in Trier leichter zu gestalten. Hier könnt ihr vor allem Kommilitonen anderer Fachbereiche kennen lernen, aber auch die eine oder andere Trierer Kneipe. Ihr habt dann für euer Studium Ansprechpartner, denen ihr eure Fragen stellen könnt bzw. die sich eurer Probleme annehmen. Direkt am ersten Vorlesungstag werden die Tutoren-Gruppen eingeteilt. Achtet bitte auf die Aushänge in der O-Woche, dann werden ein genauer Termin und Ort bekannt gegeben. Eine lohnende und interessante Erfahrung, die das Einleben in Trier sehr erleichtert!

Im November (11.-13. November 2005) bieten wir euch ein **Erstsemesterwochenende** an. Wir fahren am Freitag los und kommen am Sonntag zurück. Auch auf diesem Wochenende habt ihr Gelegenheit, euch gegenseitig kennenzulernen. Wir hoffen, dass ihr (und auch wir selber) sehr viel Spaß miteinander haben werden!

Ihr könnt euch dafür bis Freitag, den **07.11.2005** in unserem Fachschaftsbüro zu den Öffnungszeiten anmelden (die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt). Achtet bitte weiterhin auf Aushänge am Fachschaftsbrett (das befindet sich im C-Gebäude).

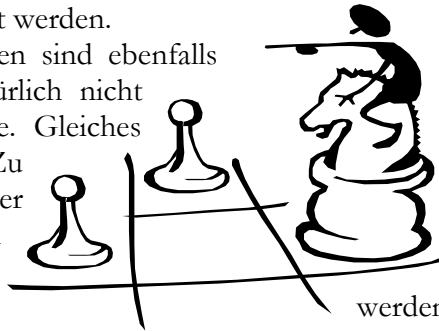
Also dann, genießt die erste Zeit hier in Trier, denn Chaos ist das halbe Leben!

Die Studienempfehlung

Die Studienempfehlung ist auf die Studiendauer von 8 Semestern ausgerichtet und orientiert sich an der rheinland-pfälzischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO), die für die Jurastudenten so etwas wie den „Stein der Weisen“ darstellt.

Nach dem Studienplan unserer Fakultät beginnen Erstsemester mit Vorlesungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Begleitend hierzu werden Übungen zu diesen Vorlesungen angeboten, die unten noch gesondert erwähnt werden.

In den Studienplan aufgenommen sind ebenfalls die Veranstaltungen der FFA in den ersten vier Semestern, was natürlich nicht später begonnen werden könnte. Gleiches gilt für die fakultativen Veranstaltungen VWL resp. BWL für Juristen. Zu beachten ist, dass diese Vorlesungen nur jeweils zum Wintersemester angeboten werden; wer sich gegen ihren Besuch entscheidet, kann sie nicht im Sommersemester besuchen.



die Veranstaltungen der FFA in den ersten vier Semestern, was natürlich nicht später begonnen werden könnte. Gleiches gilt für die fakultativen Veranstaltungen VWL resp. BWL für Juristen. Zu beachten ist, dass diese Vorlesungen nur jeweils zum Wintersemester angeboten werden; wer sich gegen ihren Besuch entscheidet, kann sie nicht im Sommersemester besuchen.

Ab dem zweiten Semester werden unterschiedliche Grundlagenfächer angeboten. In Trier sind dies Veranstaltungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie und zur Methodenlehre sowie zum römischen Recht und zum Kirchenrecht.

Die Veranstaltungstypen

Nachfolgend haben wir die verschiedenen Arten von Veranstaltungen zusammengestellt, die euch während eures Studiums begegnen werden.

Vorlesungen

In den ersten Semestern werden Einführungsvorlesungen angeboten, auf denen die nachfolgenden Vertiefungsvorlesungen aufbauen. Diese Veranstaltungen werden von Professoren bzw. Privatdozenten in der Regel im Vortragsstil gehalten; begrüßenswert sind Bestrebungen, die Studenten durch Dialoge stärker in die Vorlesung einzubeziehen. Auch wenn es Überwindung kostet, aus dem Plenum heraus und vor mehreren hundert Studenten zu sprechen, sollte man diese Gelegenheit nutzen, sich an der Vorlesung zu beteiligen. Die jeweiligen Dozenten werden euch zu Beginn des Semesters sicherlich sagen, ob sie es vorziehen, eure Fragen direkt nach der Vorlesung zu beantworten oder ob es ihnen lieber ist, dass ihr dazu zum Lehrstuhl kommt.

Damit ihr von den Vorlesungen, die für euch gehalten werden, auch etwas habt, noch dies:

Eine Vorlesungsdauer dauert 45 Minuten, so dass sich die Frage stellt, was von einer Vorlesung zu halten ist, die laut Vorlesungsverzeichnis um 9 Uhr anfangen und um 10 Uhr enden soll. Steht hinter dieser Angabe kein Vermerk, so beginnt die Veranstaltung *cum tempore (c. t.)*, d. h. 15 Minuten später als angegeben, im vorliegenden Fall also um 9:15 Uhr.

Ist die Vorlesung mit *s. t. (sine tempore)* gekennzeichnet, so beginnt sie pünktlich zur angegebenen Zeit, d. h. im Beispiel um 9:00 Uhr.

Iudex non calculat – dennoch weiß man ziemlich schnell, dass die Vorlesungen, die zweistündig gehalten werden, nicht nur 15 Minuten später anfangen, sondern auch 15 Minuten eher aufhören, sofern der Dozent nicht zwischendurch eine Pause einlegt.

Beispiel:

Einführung in das Strafrecht, 10-12 Uhr = Beginn um 10:15 Uhr, Ende um 11:45 Uhr.

Kleine Variante:

Einführung in das Zivilrecht, 8:30-10 Uhr = Beginn ist tatsächlich um 8:30 Uhr, Ende um 10 Uhr, auch wenn „s. t.“ vermerkt ist, denn sonst kämen ja nicht 90 Minuten heraus. Hier hat man euch nur die unschöne Situation ersparen wollen, euch müde um 8:15 Uhr in den Hörsaal geschleppt zu haben und noch weitere 15 Minuten warten zu müssen.

Übungen zur Vorlesung

Diese – auch „kleine Übung“ oder AG genannten – Veranstaltungen finden ab dem ersten Semester statt. Sie werden von Mitarbeitern der Lehrstühle speziell für Anfänger angeboten und dienen der Vorbereitung auf die Zwischenprüfung. Abgesehen davon, dass die Teilnahme verpflichtend ist, haben die Übungen mit einer gan-

zen Reihe von Vorteilen aufzuwarten: Die Teilnehmerzahl soll bei 20 - 30 Studenten liegen, entspricht also in etwa den aus der Schulzeit gewohnten Größenverhältnissen. Dies erleichtert es nicht nur, Fragen zu stellen, sondern ermöglicht in besonderem Maße die Einbeziehung der Studenten in den Ablauf der Veranstaltung. Ihrem Namen entsprechend dienen die Übungen der Anwendung des in der Vorlesung behandelten Stoffs auf kleinere Fälle, d. h. ihr übt das ein, was von euch in Klausuren und Hausarbeiten verlangt wird, nämlich die Fallbearbeitung.

Die Verteilung der Studenten auf die verschiedenen Übungen findet während der Orientierungswoche (O-Woche) am Mittwoch, 26. Oktober 2005 statt. An diesem Tag heißt es, pünktlich dazusein, um sich zwischen 16:00 und 18:00 Uhr im AudiMax in die entsprechenden Listen einzutragen. Üblich ist es, bereits viel früher (ca. 1 Stunde) vor dem Hörsaal zu stehen, um die zum „perfekten“ Termin beim – wie man von höheren Semestern gehört hat – einzig wahren Übungsleiter stattfindende Übung zu ergattern. Hierzu aus der Retrospektive nur soviel: Es kommt hier nicht darauf an, die Zeit in den Übungen abzusetzen; diese bieten vielmehr die beste Gelegenheit, das in der Vorlesung theoretisch Erlernte praktisch „auf den Fall“ anzuwenden. Aus diesem Grund sollte man bei der Auswahl der Übungen das Augenmerk nicht nur auf die Zeit, sondern auch auf den Leiter der Veranstaltung richten. Es ist sicherlich sinnvoll, die Teilnehmerzahl in den Übungen zu begrenzen, da ansonsten die oben genannten Vorteile ausblieben. Im Gegensatz zu den FFA-Veranstaltungen ist es jedoch in den meisten Fällen möglich, innerhalb der ersten Wochen die Übung zu wechseln. Die traditionelle Schlacht vor den Hörsaal Türen mutet deshalb etwas lächerlich an (– wie wir selbst nach drei Semestern des frühen Aufstehens, des Drängelns und Gequetschtwerdens wissen).

Übungen im Straf- und Zivilrecht bzw. im Öffentlichen Recht

Diese Veranstaltungen sind nicht zu verwechseln mit den soeben beschriebenen Übungen zur Vorlesung, auch wenn es Gemeinsamkeiten gibt: Die Übungen, um die es jetzt geht, finden einmal wöchentlich im Hörsaal statt und werden von dem Dozenten gehalten, der den jeweils anstehenden „Schein“ stellt. Wie in den kleinen Übungen geht es darum, erworbenes Wissen anzuwenden und einen Fall zu lösen. Ob mehrere kleine oder ein großer Fall besprochen werden und inwieweit die Lösung von den Studierenden entwickelt wird, hängt von den einzelnen Dozenten ab.

Für euch sind erstmals im zweiten Semester die Übung im Zivilrecht für Anfänger und die Übung im Strafrecht für Anfänger vorgesehen. Im dritten Semester geht es weiter mit der Übung für Anfänger im Öffentlichen Recht, es folgen die Übungen für Fortgeschrittene.

Diese Veranstaltungen erfreuen sich übrigens großer Beliebtheit auch bei Studierenden höherer Semester, insbesondere dann, wenn die zu besprechenden Fälle zwecks besserer Vorbereitung im Voraus verteilt werden.

Schwerpunkte

Üblicherweise ab dem fünften Semester hat jeder Jurastudent die Wahl zwischen verschiedenen Schwerpunkten, durch die man sein Studium in einem gewissen Maße entsprechend seinen individuellen Interessen und Berufszielen gestalten kann. Diese Schwerpunkte werden von den einzelnen Unis festgelegt und auch abgeprüft. Sie gehen mit 30 % in die erste Staatsprüfung ein. „Ideal“ der Juristenausbildung in Deutschland ist zwar der sog. Einheitsjurist, der sich nicht bereits während des Studiums spezialisiert, sondern eine allgemeine Ausbildung absolviert hat, die es ihm ermöglichen soll, sich schnell in die verschiedensten Rechtsgebiete einzuarbeiten. Dennoch wird durch die Schwerpunkte versucht, euch die Möglichkeit zu geben, ein Rechtsgebiet eurer Wahl kennenzulernen oder zu vertiefen.

Ausführliche Informationen werden wir euch in unserer ab ca. Anfang Oktober verfügbaren Broschüre „**Informationen zu den Schwerpunkten**“ bieten. Sie wird dann vor dem Fachschaftsbüro zum Abholen bereit liegen und ebenso im Internet auf unserer Homepage abgerufen werden können!

Seminare

Seminare dienen der Vertiefung des Rechtsstudiums und der Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten. Wer ein wissenschaftliches Studium anstrebt, sollte vor der frühzeitigen Teilnahme an Seminaren nicht zurückschrecken. In einigen Bereichen der Rechtswissenschaft, z. B. der Rechtsgeschichte, ist die Teilnahme an einem Seminar schon ab dem ersten Semester möglich, wenn auch nicht unbedingt sinnvoll.

Repetitorien und Klausurenkurse

Diese Veranstaltungen sind für Studierende der höheren Semester gedacht, die das Vertiefungsstudium abgeschlossen haben und sich auf das Erste Staatsexamen vorbereiten.

Aufbau des Studiums

Großes Ziel des juristischen Studiums ist das erste Staatsexamen. Der Weg dorthin besteht aus zwei wichtigen „Etappen“, der Zwischenprüfung und den großen Scheinen, und einigen weiteren kleinen Zwischenzielen, nämlich dem Grundlagenschein, dem Fremdsprachennachweis sowie der praktischen Studienzeit. Wie der Weg dorthin aussieht, wollen wir euch im Folgenden Semester für Semester erklären

Im **ersten Semester** beginnen die sog. Anfängerübungen im Zivilrecht, Strafrecht und öffentlichen Recht. Hierbei stehen noch keine Prüfungen an, allerdings werden im Zivil- und Strafrecht Probeklausuren angeboten, die eine sinnvolle Übung für die anstehenden „ersten“ Klausuren darstellen und die man deshalb auf jeden Fall mitschreiben sollte. Keine Sorge, falls es in den Probeklausuren noch nicht läuft, gerade in Jura ist noch kaum ein Meister vom Himmel gefallen.

Im **zweiten und dritten Semester** geht es dann zum ersten Mal ans Eingemachte. In den Semesterferien werden in allen drei Fächern eine Hausarbeit und während der Vorlesungszeiten pro Fach zwei Klausuren geschrieben. Dabei geht es einerseits um eure Zwischenprüfung und andererseits um den Erwerb der Zulassung zu den großen Scheinen.

Mit der Zwischenprüfung soll festgestellt werden, ob ihr für die weitere fachliche Ausbildung geeignet seid. Ihr habt sie bestanden, wenn ihr je Fach eine Klausur mit mindestens „ausreichend“ (zur Notengebung s.u.) bestanden habt. Ein Tipp von uns: Schreibt immer beide Klausuren mit, auch wenn Ihr die erste schon bestanden habt, denn Übung macht den Meister!

Und solltet Ihr tatsächlich beide Klausuren in einem Fach nicht bestanden haben, ist das auch noch nicht weiter schlimm: Bei Nichtbestehen kann die Prüfung in jedem Fach einmal wiederholt werden. Ihr habt also sowohl in Straf- und Zivilrecht, als auch im Öffentlichen Recht die Chance, ein Jahr später, also im vierten und fünften Semester, die Klausuren zu wiederholen. Somit stehen Euch bis zum Ende des 5. Semesters in jedem Fach für die Zwischenprüfung vier Chancen zur Verfügung.

Diese Hürde kann auch von dem durchschnittlichen Jurastudenten problemlos genommen werden.

Am Ende allerdings noch eine Warnung: Solltet Ihr nach dem Ende des 5. Semesters eure Zwischenprüfung nicht geschafft haben, weil ihr in einem Kontrollfach keine Klausur mit mindestens „ausreichend“ bestanden habt, hat dies die Exmatrikulation vom Studiengang der Rechtswissenschaft zur Folge und zwar nicht nur in Trier, sondern deutschlandweit.

Also bereitet Euch gut auf die Klausuren vor und nehmt die Klausuren nicht auf die leichte Schulter.

Neben der Zwischenprüfung werden die Klausuren auch für die Zulassung zu den großen Scheinen benötigt. Um an den Übungen für Fortgeschrittene – in der die großen Scheine erworben werden können – teilnehmen zu können, braucht ihr eine bestandene Klausur im jeweiligen Rechtsgebiet und eine bestandene Hausarbeit nach Wahl. Beispiel: Um an der Übung Strafrecht für Fortgeschrittene teilnehmen zu dürfen müsst ihr eine Strafrechtsklausur im Rahmen der Anfängerübung bestanden haben sowie eine Hausarbeit nach Wahl – also Strafrecht ODER Zivilrecht ODER Öffentliches Recht.

Somit müsst ihr innerhalb der Anfängerübung nur eine einzige Hausarbeit bestehen. Trotzdem raten wir Euch dringend, in allen drei Fächern mindestens eine Hausarbeit mitzuschreiben, weil ihr für die großen Scheine in allen Fächern jeweils eine Hausarbeit schreiben müsst und die Technik zur Erstellung einer Hausarbeit sicher beherrschen solltet. Also, unsere dringende Empfehlung: Nutzt jede Möglichkeit zur Übung, schreibt also möglichst in allen drei Fächern je eine Hausarbeit, auch wenn nur eine gefordert wird!

Nach (hoffentlich) bestandener Zwischenprüfung und Hausarbeit folgen dann ab dem **vierten Semester** die drei großen Scheine im Zivilrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht. Hierbei müsst ihr pro Rechtsgebiet eine Hausarbeit und eine Klausur bestehen.

Achtung: Leider können beim großen Schein Hausarbeiten und Klausuren verfallen: Hausarbeit und Klausur müssen innerhalb einer Übung bestanden werden. Das bedeutet grundsätzlich, dass Hausarbeit und Klausur innerhalb eines Semesters bestanden werden müssen, wobei im Strafrecht, wo Klausuren und Hausarbeiten nur im Sommersemester angeboten werden, die Hausarbeiten auf das übernächste Semester übertragbar sind.

Irgendwann im Laufe eures Studiums müsst ihr auch noch einen **Grundlagenschein** und einen **Fremdsprachen-Nachweis** erwerben.

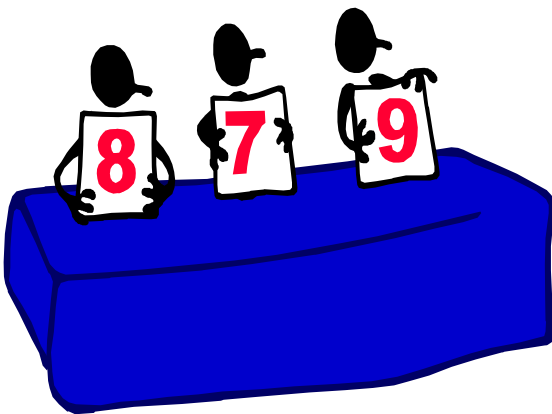
Zwar sind alle Grundlagenfächer Pflichtfächer, dennoch muss man nur in einem dieser Fächer einen Grundlagenschein erwerben. Hierfür muss in der Regel eine Klausur, manchmal aber auch eine mündliche Prüfung oder Hausarbeit bestanden werden. Informiert euch am besten gleich bei Beginn der Veranstaltung, was genau der Dozent für den Erwerb des Grundlagenscheins verlangt.

Da im Examen, insbesondere in der mündlichen Prüfung, der Stoff aller Grundlagenfächer vorausgesetzt und abgeprüft werden kann, ist es sicherlich sinnvoll, sich in allen Grundlagenfächern zumindest die Vorlesungen anzuhören bzw. sich auf eine andere Weise den Stoff anzueignen.

Der für das Staatsexamen geforderte Fremdsprachen-Nachweis kann hier in Trier bereits durch einen einzigen FFA-Schein abgedeckt werden. Für diejenigen, die nicht an einer FFA-Veranstaltung teilnehmen, wird zum Wintersemester jeweils eine Vorlesung in Englisch mit Klausur angeboten, in der man den Nachweis erwerben kann. Für diese Veranstaltung wird, anders als für die FFA, kein bestandener Einstufungstest vorausgesetzt.

Noch ein kurzes Wort zur Ermutigung:

Auch in anderen Studienfächern werden Klausuren und Hausarbeiten geschrieben, Scheine erworben, Prüfungen bestanden. Lasst euch nicht demotivieren, wenn Kommilitonen aus anderen Fachbereichen in diesen brillieren, während ihr gerade ein „Befriedigend“ geschafft habt. Die Notengebung für die Juristen ist nämlich eine etwas andere... Zunächst die Notenstufen, noch ganz ähnlich wie in der Schule:



16-18 Punkte = sehr gut
13-15 Punkte = gut
10-12 Punkte = voll befriedigend
07-09 Punkte = befriedigend
04-06 Punkte = ausreichend
01-03 Punkte = mangelhaft
0 Punkte = ungenügend

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens vier Punkten bewertet wurde. Die Notengebung ist im Jurastudium allerdings ziemlich streng: Die meisten Studenten liegen zwischen vier und sechs Punkten. Verzweifelt dabei nicht, wenn eure Klausuren oder Hausarbeiten für euch enttäuschende Ergebnisse haben (und nutzt das erste Semester, um eure lieben Anverwandten schon einmal vorzubereiten auf das, was da kommen soll).

Die praktische Studienzeit

Insgesamt umfasst die praktische Studienzeit drei Monate, das sind 13 (!) Wochen. Sie ist während der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten (und ein Grund dafür, warum Jurastudenten und –Studentinnen nicht von „Semesterferien“ sprechen). Mit einem Praktikum sollte sinnvollerweise erst nach dem zweiten Semester begonnen werden, damit ihr über ein gewisses Grundverständnis des Rechts verfügt. Ihr könnt wählen, ob ihr die praktische Studienzeit im In- oder auch im Ausland ableisten wollt, solange die einzelnen Praktika mindestens drei und höchstens acht Wochen dauern und die Ausbildung durch einen Volljuristen gewährleistet ist. Ein Merkblatt hierzu ist über das Dekanat erhältlich.

Literaturempfehlungen

Für den Kauf von Literatur für das Studium gilt, dass ihr euch am Anfang nur Bücher anschaffen solltet, die leicht verständlich den Stoff erklären und den Geldbeutel nicht allzu sehr strapazieren. Es ist auf jeden Fall ratsam, mit dem Kauf des Buches noch ein paar Tage zu warten, sich einen Überblick über das Angebot zu verschaffen und vor dem Kauf das ins Auge gefasste Buch in der Bibliothek anzulesen, um es so ein wenig kennenzulernen. Möglicherweise hilft euch auch schon die Ausleihe aus der Lehrbuchsammlung, die sich im sog. 760-er Bereich befindet. Außerdem stellen auch wir eine bescheidene Auswahl an Studienliteratur zum Ausleihen bereit.

Bei auftretenden Fragen und Problemen könnt ihr jederzeit in den Standardwerken in der Bibliothek nachsehen, so dass der Kauf dieser oft teuren Bücher im ersten Semester überflüssig ist.

Angesichts der stolzen Preise vieler Bücher können wir euch nur raten, jede Vergünstigungsmöglichkeit beim Bucherwerb zu nutzen. An dieser Stelle sei auch auf den Bücherflohmarkt hingewiesen, den der AstA veranstaltet.

Vorbehaltlich der Literaturangaben der Professoren und Dozenten wollen wir euch einige Bücher angeben, die sich für Anfänger im allgemeinen zum Vor- und Nachbereiten der Vorlesungen eignen. Zur Erleichterung des Auffindens der Literatur in der Bibliothek haben wir die Signaturen der Bücher ebenfalls angegeben. Wie ihr diese findet wird euch in einer der Bibliotheksführungen gesagt.

Gesetzestexte

Zum einen gibt es im Zivil- und Strafrecht den „Schönfelder“ und im öffentlichen Recht den „Sartorius“, Gesetzessammlungen, zu denen es mehrmals jährlich Nachlieferungen gibt, die in fisseliger Arbeit einsortiert werden müssen. Auch wenn die roten Klötze die Markenzeichen der Jurastudis sind, sollte man sich genau überlegen, ob man sie bereits im ersten Semester erwerben will, da sie – insbesondere durch die Nachlieferungen – relativ teuer sind. Andererseits werdet ihr früher oder später kaum um die Anschaffung herumkommen.

Preiswerte Alternative sind die Beck-Texte in Taschenbuchform. Damit seid ihr für das erste Semester auf jeden Fall gewappnet. Bereits in der ersten Vorlesung sind die Gesetzestexte des jeweiligen Rechtsgebiets absolut unerlässlich, insbesondere ein BGB im Zivilrecht, ein StGB im Strafrecht und ein Grundgesetz (bzw. die Gesetzessammlung zum öffentlichen Recht von Beck) im öffentlichen Recht (Diskreter Tipp: Wir empfehlen, sich mit dem Kauf der Gesetzestexte bis zur Stadt-Rallye zu gedulden... Man hat ja schon mal so was von Preisen munkeln hören ;-))

Lehrbücher

Zur Vor- bzw. Nachbereitung der Vorlesungen solltet ihr euch ein Buch für das jeweilige Rechtsgebiet anschaffen. Zu den häufig empfohlenen Büchern gehören

im Zivilrecht

zur Einführung:

Bähr, Grundzüge des bürgerlichen Rechts (10. A. 2004, ca. 18 €);

Leipold, BGB I, Einführung und Allgemeiner Teil (3. A. 2004, ca. 26 €);

Musielak, Grundkurs BGB (9. A. 2005, ca. 25 €);

Schwab, Einführung in das Zivilrecht (15. A. 2002, ca. 22 €);

Allgemeiner Teil:

Brox, Allgemeiner Teil des BGB (28. A. 2005, ca. 20 €);

Medicus, Allgemeiner Teil des BGB (8. A. 2002, ca. 38 €);

Schuldrecht:

Brox/Walker, Schuldrecht Allgemeiner Teil (30. A. 2004, ca. 13 €);

Brox/Walker, Schuldrecht Besonderer Teil (30. A. 2005, ca. 14 €);

Medicus, Schuldrecht I, Allgemeiner Teil (15. A. 2005, ca. 17 €);

Schuldrecht II, Besonderer Teil (12. A. 2004, ca. 17,50 €);

Looschelders: Schuldrecht Allgemeiner Teil (3. A. 2005, ca. 26 €);

im Strafrecht

Krey, Strafrecht Allgemeiner Teil, I und II (2. A. 2004, ca. 26 €/ 2. A. 2005, ca. 24,50 €)

Krey, Strafrecht Besonderer Teil I (12. A. 2002, ca. 20 €)

Krey/ Hellmann, Strafrecht Besonderer Teil II (13. A. 2002, ca. 20 €)

Kühl, Lehrbuch des Strafrechts; (4. A. 2002, ca. 35 €)

Wessels/Beulke, Strafrecht Allgemeiner Teil (34. A. 2005, ca. 22 €);

Wessels/Hettinger, Strafrecht Besonderer Teil I (29. A. 2005, ca. 21,50 €)

Wessels/Hillenkamp, Strafrecht Besonderer Teil II (28. A. 2005, ca. 21,50 €)

im öffentlichen Recht

Degenhart, Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht, (21. A. 2005, ca. 21,50 €);

Hendler, Staatsorganisationsrecht (2. A. 2003, ca. 18 €);

Ipsen, Staatsorganisationsrecht (17. A. 2005, ca. 20 €);

Pieroth/Schlink, Staatsrecht Band II (21. A. 2005, ca. 21,50 €);

Robbers, Verfassungsprozessuale Probleme in der öffentlich-rechtlichen Arbeit (2. A. 2005, ca. 14 €);

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

1. Einleitung

Die Fachspezifische Fremdsprachen Ausbildung (FFA) ist ein besonderes Angebot für Jura-Studenten an der Uni Trier. Auf ihrer Homepage beschreibt sich die FFA wie folgt:

“Die Ausbildung ergänzt das Studium im Hinblick auf die fortschreitende Internationalisierung der Rechtsverhältnisse im privaten wie im wirtschaftlichen Bereich. Sie qualifiziert insofern für den zunehmenden Kreis von juristischen Tätigkeiten mit Auslandsberührung sowie für Berufsaufgaben im Ausland oder bei internationalen Institutionen.”

Die FFA ist zweistufig aufgebaut, im ersten Jahr bekommt man eine umfassenden Einführung in das Rechtssystem, lernt juristische Arbeitstechniken sowie Fachsprache und Rechtsterminologie. Dies geschieht in kleineren Übungen, für welche Klausuren und, je nach Sprache, Hausarbeiten, Referate geschrieben werden müssen.

Dagegen finden im zweiten Jahr nur Vorlesungen statt. Diese konzentrieren sich auf Themen zu “wesentlichen Rechtsgebieten des Wahllandes unter Berücksichtigung ihrer Relevanz für eine spätere berufliche Verwendung.” Dies sind meist verschiedene zivilrechtliche Gebiete wie Vertrags-, Delikts- und Wirtschaftsrecht, aber auch Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Viele Studenten kommen wegen der FFA nach Trier. Unter den Erstis herrscht eine regelrechte FFA-Euphorie - bereits bevor die FFA angefangen hat, planen manche Studenten ihre zweite FFA. Dies hängt vor allem mit dem unermüdlichen Einsatz von Frau Dr. Goergen zusammen, die die FFA exzellent nach außen präsentiert. Die FFA zieht viele Leute an, die sich nicht vor einer gewissen Mehrarbeit scheuen. Das hat den Vorteil, dass hier viele gute und vor allem hochmotivierte Leute aus vielen Ecken Deutschlands studieren wollen.

Jedoch macht sich bei vielen nach einer gewissen Zeit Ernüchterung breit. „So toll, wie die FFA sich darstellt, ist sie nicht,“ hört man öfter.

Da das FFA - Selbstportrait naturgemäß einseitig positiv ist, wollen wir im Folgenden die Vor- und Nachteile der FFA kritisch beleuchten. Auf diese Weise wollen wir euch ein paar Denkanstöße zur Verfügung stellen, um euch bei der Entscheidung für oder gegen eine FFA zu helfen.

2. Nachteile

Zum einen erfordert die FFA einen immensen Arbeitsaufwand. Zwar klingen 4 Semesterwochenstunden akzeptabel, aber durch Nachbereitung, Hausarbeiten, Referate und Klausurvorbereitung geht wesentlich mehr Zeit verloren. Manchmal kann es daher dazu kommen, dass man das deutsche Recht zeitweise mehr oder weniger freiwillig vernachlässigt. Gerade in den unteren Semestern wäre es aber wichtiger, die Grundlagen des deutschen Rechts intensiv und gut zu lernen, um später auf diesem Fundament aufbauen zu können. Aus der Erfahrung kann man sagen, dass die FFA meist zu Lasten des „normalen“ Studiums geht.

Man sollte sich stets bewusst machen, dass man Jura mit FFA studiert und nicht umgekehrt. Die FFA ist eine Zusatzqualifikation, nicht mehr und nicht weniger. Ohne ordentliche Kenntnisse des deutschen Rechts ist sie

wertlos. Außerdem wird niemand wegen einer FFA eingestellt, vielmehr entscheidend sind die Noten im Staatsexamen.

Auch für einen Auslandsaufenthalt ist die FFA völlig unbeachtlich – entscheidend sind lediglich die Noten der Zwischenprüfung.

Hinzu kommt die unregelmäßige Arbeitsbelastung bei der FFA. Einige Veranstaltungen werden in Blöcken angeboten. Das bedeutet, dass man in manchen Wochen zusätzlich zu den normalen Vorlesungen 14 Stunden pro Woche mehr hat. Dass dann kaum Zeit für anderes bleibt, liegt auf der Hand. Besonders vor Klausuren führt dies zu ärgerlichem Stress.

Auch die Organisation ist nicht immer perfekt – so wurden Skripte zu spät gedruckt, Abgabe- und Veranstaltungstermine mehrmals verschoben.

Ärgerlich ist auch, dass viele Klausuren nur einmal im Jahr gestellt werden. Zwar sind die Durchfallquoten meist gering, aber wer dennoch durchfällt oder krank ist, muss ein Jahr lang warten bis er weiter machen kann.

Es fällt ferner auf, dass Anspruch bzw. Selbstdarstellung und Wirklichkeit mehr oder weniger auseinander klaffen. Aus diesem Grund hören bereits im 1. Semester einige Studenten wieder mit der FFA auf, weil sie etwas anderes erwartet haben.

Letztlich ist auch der geringe Bekanntheitsgrad der FFA anzusprechen. Viele Arbeitgeber kennen die FFA nicht und können nichts mit ihr anfangen; allerdings steigt die Bekanntheit der FFA.

3. Vorteile

Kommen wir zu den Vorteilen. Positiv ist besonders zu bemerken, dass die FFA einen wichtigen Einblick in das Rechtssystem eines anderen Landes vermittelt und eine gute Grundlage für vertiefte Betrachtung schafft. Auch sprachlich gesehen kann die FFA punkten. Weil die Dozenten ausschließlich Muttersprachler sind, wird das Hörverständnis verbessert. Durch den ständigen Umgang mit der fremden Sprache bleibt man in der Sprache „drin“.

Dabei kommen die Dozenten oft nur für die FFA-Veranstaltungen nach Trier. Daher ist es verständlich, warum Vorlesungen in Blockveranstaltungen abgehalten werden müssen.

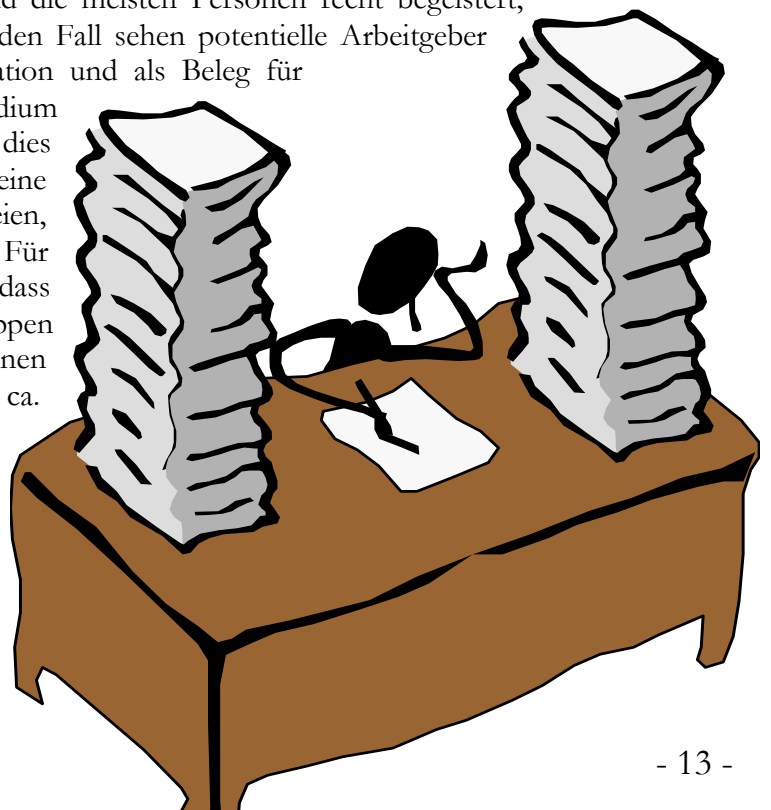
Ferner bietet die FFA eine gute Möglichkeit, über den Tellerrand des Jurastudiums zu blicken und den eigenen Horizont zu erweitern. Gerade im zweiten Jahr lernt man viele und meist sehr interessante Rechtsgebiete kennen, was sicher auch mit der hohen Qualifikation der Dozenten zusammenhängt. Durch die Kenntnis ausländischen Rechts erhält man auch eine verbesserte Sichtweise auf das deutsche Recht.

Daneben hat die FFA weiteren positiven Einfluss auf das normale Studium: Zunächst ersetzt sie den geforderten Fremdsprachennachweis. Weiterhin ist es so, dass der Freischuss (ein Versuch, das Staatsexamen zu bestehen, der bei einem Misserfolg nicht gewertet wird) normalerweise nach dem 8. Semester fällig ist. Durch eine abgeschlossene FFA bekommt man einen Bonus von einem Semester. (Gleiches gilt übrigens auch für ein Jahr Mitarbeit in der Fachschaft!)

Auch wenn die FFA nicht allzu bekannt ist, sind die meisten Personen recht begeistert, wenn man ihnen Sinn und Inhalt erklärt. Auf jeden Fall sehen potentielle Arbeitgeber oder Praktikastellen die FFA als Zusatzqualifikation und als Beleg für

persönliches Engagement über ein Schmalspurstudium hinaus. Bei ansonsten gleicher Qualifikation kann dies durchaus den Ausschlag geben. Hinzu kommt eine „Praktikumsbörse“ von Unternehmen und Kanzleien, die sich speziell an FFA - Absolventen wendet. Für den Studienanfänger besteht zudem der Vorteil, dass die Ausbildung im ersten Jahr in kleineren Gruppen erfolgt. Dadurch lernt man schnell Kommilitonen kennen und kommt sich gerade am Anfang unter ca. 400 anderen Studenten nicht so alleine vor.

Letztendlich besteht die Möglichkeit, später noch einen internationalen Titel wie den LL.M. oder die Maîtrise im Ausland zu erwerben. Die in Trier erbrachten Leistungen werden dabei teilweise angerechnet. Diese Kooperation mit den Partner-Unis läuft zum Teil schon und soll in den nächsten Jahren noch ausgebaut werden.



4. Fazit

Wie ihr seht, hat die FFA sowohl zahlreiche Nach- wie auch Vorteile. Letztlich muss jeder für sich selbst entscheiden, ob die FFA ihm die Mehrarbeit wert ist. Für Leute, die keine Probleme haben, etwas mehr zu tun, kann die FFA sicherlich nicht schaden. Wir hoffen, dass wir es mit diesem Artikel geschafft haben, möglichst objektiv beide Seiten darzustellen und euch eine gute Basis für eine Abwägung zur Verfügung zu präsentieren.

Natürlich sind wir gerne bereit, weitere Fragen zu beantworten. Ihr wisst ja: Montags und dienstags sowie donnerstags und freitags zwischen 13 und 14 Uhr sind wir in C 09 für euch da.

Die Gremien im Fachbereich V

Im Fachbereich gibt es verschiedene Gremien, die über verschiedene Dinge beraten und entscheiden.

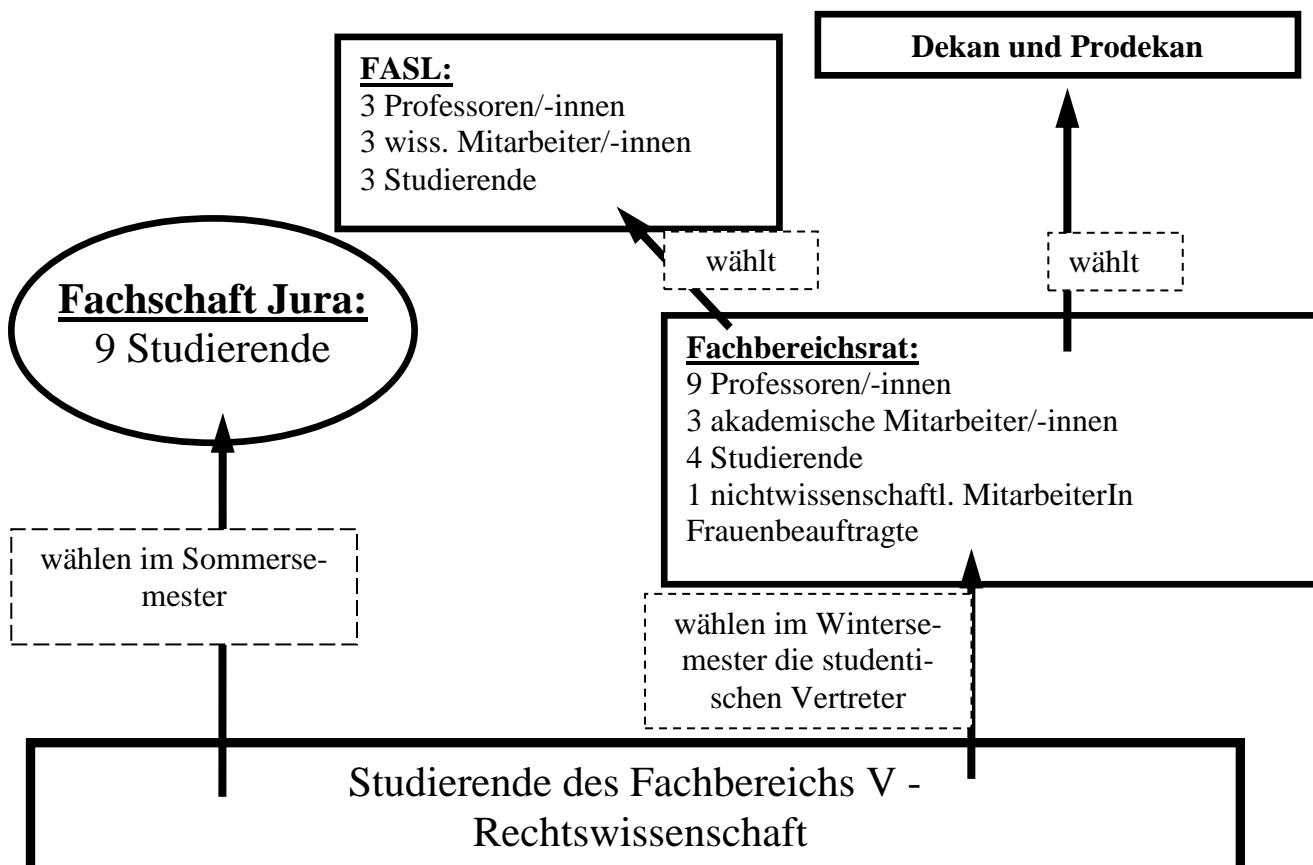
Das wichtigste Gremium ist zunächst der **Fachbereichsrat**. Dieser setzt sich aus neun Professoren/-rinnen, drei wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen, einem/-r nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/-in und vier Studierenden zusammen. Die Vertreter der Studierenden werden jedes Jahr parallel zu den StuPa-Wahlen neu gewählt. Der Fachbereichsrat berät und entscheidet in Angelegenheiten des Fachbereichs von grundsätzlicher Bedeutung. Den Vorsitz führt der jeweilige Dekan, derzeit also Prof. Dr. Reinhardt. Jedes Jahr wird der Dekan vom Fachbereichsrat gewählt. Im zunächst öffentlichen Teil der Sitzung berichtet der Dekan, was in letzter Zeit vorgefallen ist, z.B. welche Examensergebnisse erzielt wurden, ob ein Prof einen Ruf erhalten hat, über anstehende Mittelkürzungen, Personelles und vieles mehr. Auf der Tagesordnung steht auch immer der Punkt „Verschiedenes“, der vor allem von studentischer Seite genutzt werden kann, um Anregungen, Anmerkungen oder auch Kritik zu äußern. Als „Sammelstelle“ dafür dient die Fachschaft.

Der **Fachausschuss für Studium und Lehre** ist ein Gremium, das mit drei Professoren/-innen, drei wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen und drei Studierenden besetzt ist. Er berät über Angelegenheiten der Studienstruktur und -reform, Studien- und Prüfungsordnungen und über die Sicherstellung des Lehrangebotes. Seine Sitzungen sind nichtöffentlich. Auch hier dient die Fachschaft als „Sammelstelle“ für Anregungen seitens der Studierenden.

Sollte ein Lehrstuhl vakant sein, wird eine **Berufungskommission** gebildet, die sich in einem festgelegten Verfahren darum kümmert, diesen wieder zu besetzen. Auch in ihr sind die Studierenden vertreten.

Die **Fachschaft** haben wir ja schon vorgestellt.

Hier ein Versuch die Gremien zeichnerisch darzustellen:



Engagiere Dich!

In letzter Zeit nimmt das Interesse der Studierenden, sich über das Studienfach hinaus zu engagieren, deutlich ab. Fast jede Hochschulgruppe, studentische Organisation o.ä. beklagt mangelndes Interesse bzw. Mitgliederrücklauf.

Die Zeit an der Uni verkommt zum Fast-Food-Studium. Keiner möchte mehr Zeit opfern, um sich für seine Kommilitonen einzusetzen.

Bei dieser Einstellung vergisst man aber, dass soziales Verhalten nicht in Vorlesungen oder Klausurenkursen erworben werden kann. Wer später im Berufsleben nicht fähig ist, auf seine Mitmenschen einzugehen, weil er bisher den ganzen Tag vor seinen Büchern gesessen hat, wird keinen Job lange behalten (in Großkanzleien wird grundsätzlich nur im Team gearbeitet).

An der Universität gibt es zahlreiche Möglichkeiten, interessante Tätigkeiten auszuüben.

Und: So manch einer ist nicht wegen seiner Noten eingestellt worden (nach den Statistiken zum 1. Staatsexamen haben ca. 60 % der Kandidaten keine Note über ausreichend), sondern wegen seiner Qualifikationen, die er neben dem Studium erworben hat.

Also: Engagiere Dich!

Die an unserer Uni bestehenden studentischen Organisationen werden im Grünschnabel (der jedes Semester erscheinenden Infopublikation des AStA) vorgestellt; du kannst sie außerdem im Internet unter <http://www.uni-trier.de/studorga.htm> erreichen.

Vorstellung von ELSA



The European Law Students' Association

TRIER

Hinter dem Namen ELSA, der European Law Student's Association, verbergen sich circa 25.000 Mitglieder an etwa 180 juristischen Fakultäten in ganz Europa. Ziel von ELSA ist ein internationales Rechts- und Kulturverständnis, sowie der akademische Austausch. Wir wollen Europa erleben und mitgestalten.

Wir, die Fakultätsgruppe Trier, sind sehr aktiv. In unserem vielfältigen Bereich findet sich für jeden etwas:

→ Austausch mit Jurastudenten in anderen Ländern (STUDY VISITS)

Für dieses Semester haben wir einen Austausch mit einer slowenischen Fakultätsgruppe geplant.

→ Betreute Praktika im Ausland (STEP-Programm)

→ Fahrten zu den europäischen und internationalen Institutionen (ACADEMIC ACTIVITIES)

Eine Fahrt zum Europaparlament in Straßburg wird stattfinden; eine Fahrt nach Den Haag zu den dort angesiedelten Institutionen ist in Planung.

→ „Moot Court“: nachgestellte Laien-Gerichtsverhandlung

→ ELSA-Party 2006 anlässlich des 15 jährigen Bestehens von ELSA-Trier

→ Eine Podiumsdiskussion über die Thematik „Biometrische Daten in Pässen“

→ Weinproben für Erasmus-Studierende und Erstis

Neugierig??? Interessiert???

Dann besuch uns doch einfach mal. Du findest uns:

- jeden Mittwoch um 20 Uhr c. t.

im Haus Fetzenreich (KHG)

Sichelstr. 36

54295 Trier

- im ELSA-Büro

Container 5, vor dem A/B-Gebäude

DI und DO 13-14 Uhr

- im Internet: www.elsa-trier.de

- an unserem Brett im C-Gebäude

Bei uns ist jeder herzlich willkommen!

Der Vorstand ELSA-Trier e.V.

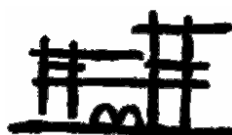
ELSA-Trier e. V., c/o Universität Trier, Fachschaft Jura, 54286 Trier

Telefon: 0651 / 201-2150

Telefax: 0651/ 201-3911

e-mail:trier@elsa-germany.org Vereinsregister: AG Trier, VR 2502

Bankverbindung : Sparkasse Trier, BLZ 585 501 30, Konto-Nr. 212 5581





Fachschaft Jura
präsentiert:

Donnerstag, 27.10.2005

Stadtrallye

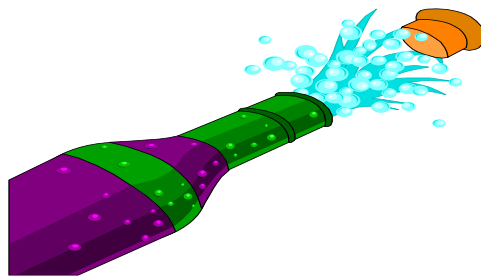


Treffpunkt: 17.00 Uhr
vor der Porta Nigra

Den ersten bis dritten Siegern
winken tolle Preise!

After-Rallye-Party

mit Siegerehrung (21.00 Uhr)
Ab 20.30 Uhr im StudiHaus



ERSTI- WOCHENENDE

11.11. BIS 13.11.2005

Anmeldung bis zum 07.11.2005

in der FS Jura C 09

(Teilnehmerzahl ist auf 42 Personen begrenzt)

Das Fachschaftsbüro befindet sich im C-Gebäude im Keller in C 09.

Öffnungszeiten:

- täglich von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- mittwochs: öffentliche Sitzung, d.h. keine Ausleihe und kein Verkauf, ABER Gäste sind herzlich willkommen!

Die Fachschaft sucht:

- Examensprotokolle
- Praktikumsadressen im In- und Ausland
- gute Klausuren und Hausarbeiten (ab 10 Punkten), einfach in C 09 abgeben, das Original gibt es nach ca. einer Woche zurück. Ein kleines Dankeschön wartet auch auf euch!